Nr. 434. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, 15. September 1896.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Zur Lage in Armenien

erhält die „Voss. Ztg." folgenden Bericht aus Konstantinopel vom 14. September:

Die Lage, die einige Tage hindurch eine ganz bedeutende Besserung zeigte, beginnt sich seit gestern wieder zu verschlimmern, und die Aufregung unter den niederen Volksschichten wächst von Stunde zu Stunde. Sie ist in erster Linie der gewissenlosen Wühlarbeit zuzuschreiben, die alle Handlungen der Regierung in möglichst ungünstigem Lichte darstellt, und insbesondere dem Volke vorredet, es bestehe ein Konflikt zwischen der eigentlichen Regierung und dem Palais; alle auf Beruhigung und Wiederherstellung der Ordnung abzielenden Maßnahmen der Minister werden dadurch lahm gelegt und dienen nur dazu, die Aufregung und die Gefahr neuer Unruhen zu vergrößern. Aus türkischen Kreisen vernimmt man, daß diese Wühlarbeit von den Jungtürken verrichtet werde, die auf solche Weise hoffen, der Herrschaft des verhaßten Sultans ein Ende zu machen. Auf der anderen Seite lassen auch die Armenier wieder von sich hören. Seit den letzten Ereignissen wurden eine Unmasse dieser Leute brodlos, weil Niemand den Muth besitzt, einen Armenier in seinen Diensten zu behalten; Tausende von Familien sind während der Metzeleien ihrer Ernährer beraubt worden und leben nun im tiefsten Elend dahin. In den ersten Tagen nach Wiederherstellung der Ordnung flüchteten viele Tausende von Armeniern durch Vermittelung der fremden Konsulate ins Ausland und ganze Schiffsladungen von ihnen gingen nach Rußland, Rumänien, Bulgarien und Griechenland ab. Mit Ausnahme der edlen Hellenen, für welche die Flüchtlinge einen willkommenen Zuwachs in den thessalischen Gefilden bilden, wiesen alle anderen Staaten die Flüchtlinge zurück und ließen sie wieder hierherschaffen, wo sie dann von der Polizei in Empfang genommen und in einzelnen großen Hans untergebracht wurden. Da platzte mitten in diesen Wirrwarr die Nachricht hinein, der Sultan wolle den Armeniern volle Amnestie gewähren, dagegen die Muselmanen, die an den Metzeleien theilgenommen hätten, strenge bestrafen. Diese Nachricht gewann eine gewisse Bestätigung durch eine gestern erschienene amtliche Kundmachung, von der ich Ihnen eine deutsche Uebersetzung sende. Türkischer Pöbel begab sich in die Redaktionen türkischer Zeitungen, um den Abdruck dieser Proklamation zu verhindern; Sopatschis (Knüttelmänner) zeigten sich wieder auf den Straßen mit ihren Knütteln bewaffnet und es entstand in verschiedenen Vierteln eine Panik. In der Nacht wurde dann eine gewaltige Bewegung von Truppen bemerkt; es fielen in Stambul einige Schüsse, gegen Morgen war jedoch wieder Alles ruhig. Die Polizei erklärte auf Befragen, Armenier hätten einen Anschlag auf Yildizkiosk, das Gebäude der Dette Publique in Stambul, auf den Bahnhof der orientalischen Eisenbahnen und einige andere Gebäude geplant, was ich Ihnen auch sofort mittheilte. Im Publikum war ursprünglich wenig davon bekannt geworden und erst durch die heute Morgen ganz bedeutend bemerkbare Aufregung unter der Bevölkerung, sowie durch die Mittheilungen solcher Personen, die in der Nähe der gefährdeten Gebäude wohnen, erfuhr man von den Ereignissen der Nacht, allerdings in der von der Polizei verbreiteten Fassung, daß es sich um einen Anschlag der Armenier handelte, während späterhin dann bekannt wurde, daß es Türken waren, die sich der genannten Gebäude bemächtigen wollten, und daß bereits wieder Knüttelmänner die Straßen unsicher machen. Die Lage ist demnach nichts weniger als erfreulich, und jeden Augenblick können neue Metzeleien entstehen. — Metzeleien, die dann einzig und allein der hohen Diplomatie zur Last fallen müssen, weil sie in der ganzen Zeit, wo der türkische Pöbel selbst erschrocken war über die Folgen seiner Ausschreitungen, nichts gethan hat, als die Regierung mit Noten zu bombardiren, anstatt in erster Linie für die Sicherheit ihrer Schutzbefohlenen zu sorgen. Nach allgemeiner Ansicht könnte das Europäerviertel von Pera mit ganz geringem Aufwande von Mühe vollständig vor dem Einbruche der Sopatschis geschützt werden. Es genügte hierzu, aus den Fremdenkolonien Freiwillige aufzurufen, sie mit den in den Botschaften vorhandenen Waffen zu versehen, Sammelpunkte bekannt zu geben und beim ersten verdächtigen Anzeichen diese Miliz zusammenzuberufen, damit sie unter Anführung der zahlreich vorhandenen Reserveoffiziere aller Nationen die Stadt schützte. Von alledem ist aber bis jetzt nichts geschehen. Ja es wird bekannt, daß die Botschaften bei den letzten Metzeleien geängstigten Landsleuten, selbst Damen, eine Zuflucht in den Botschaftsräumen verweigerten. Ein anderer Punkt, der den denkbar schlechtesten Eindruck macht, ist das Verhalten der Botschafter. Man sollte doch denken, daß in Zeiten allgemeiner Gefahr die Berathung der zum Schutze der Fremden zu ergreifenden Maßregeln im allgemeinen Einverständnisse erfolgen sollte. Aber davon ist keine Rede. Stolz auf die unter dem Berliner Vertrage stehende Unterschrift verhandeln die Botschafter von England, Frankreich, Rußland, Deutschland, Oesterreich und Italien untereinander, ohne die Gesandten der kleineren Mächte: Schweden, Griechenland, Rumänien, Serbien, Bulgarien u. s. w., sowie den Gesandten Amerikas auch nur von den getroffenen Vereinbarungen zu verständigen. Die Türken kennen dieses Verhältniß natürlich ganz genau und machen sich ihre Gedanken über die Einigkeit unter den Mächten. In Lagen wie die jetzige müßte einfach alles beigezogen werden, was fremde Interessen hier zu wahren hat; wollte einer der kleinen Staaten etwas gegen den Berliner Vertrag unternehmen, so könnte er ja immer niedergestimmt werden. Ich weiß aus guter Quelle, daß die bei Seite geschobenen Gesandten einen Augenblick daran dachten, Sonderberathungen abzuhalten, auf eigene Faust Beschlüsse zu fassen und diese unabhängig von den Großmächten zur Ausführung zu bringen. Nur die Rücksicht auf den schlechten Eindruck, den ein solches Vorgehen auf die Türken machen müßte, hielt sie davon ab — eine Rücksicht, welche die Großstaaten nicht zu kennen scheinen.

Deutschland.

Berlin, 15. September. Das „Dresdner Journal" meldet: der Kaiser hat an den Prinzen Georg von Sachsen nachstehendes Schreiben gerichtet:

Durchlauchtiger Fürst,
freundlich lieber Vetter!

Wenn Ich bereits Veranlassung genommen habe, Sr. Majestät dem Könige Meine vollste Anerkennung für den vortrefflichen Zustand und die musterhaften Leistungen des zwölften (königlich sächsischen) Armeekorps während der diesjährigen großen Herbstübungen auszusprechen, so gereicht es Mir doch zu freudiger Genugthuung, Ew. königl. Hoheit, als dem kommandirenden General, noch persönlich für die unermüdliche Thätigkeit zu danken, welche Sie der Ausbildung der Truppen in so hohem Maße und mit so glänzendem Ergebniß zugewendet haben. Eine besondere Freude ist es Mir gewesen, eine Meiner Truppen unter Ew. königl. Hoheit Oberbefehl haben stellen zu können. Bei dem von Neuem bewiesenen hervorragenden Führertalent Ew. königlichen Hoheit mußten die diesjährigen Uebungen im Armeeverbande für Meine Truppen ganz besonders lehrreich und nutzbringend werden. Indem Ich Ew. königl. Hoheit zu den erreichten Erfolgen herzlich beglückwünsche, bitte Ich Sie, als Ausdruck Meines warmen Dankes und Meiner Anerkennung Ihrer hohen Verdienste Mein Bild freundlichst annehmen zu wollen, mit dessen Zusendung Ich Mein Oberhofmarschallamt beauftragt habe. Ich verbleibe mit der Versicherung vollkommener Hochachtung Ew. königl. Hoheit freundwilliger Vetter Wilhelm R.

Görlitz, 12. September 1869.
An des
Prinzen Georg Herzog zu Sachsen kgl. Hoheit.

— Ueber den Unfall, der am Sonnabend dem Sonderzuge des Kaisers zustieß, bringt das „Dresd. Journ." folgende Darstellung:

Der königliche Sonderzug sollte von Mittag 12 Uhr ab auf Bahnhof Löbau bereitstehen, so daß der um diese Zeit fällige Dresden-Görlitzer Schnellzug noch vor dem königlichen Sonderzuge nach Görlitz hätte verkehren können. Durch das zeitige Eintreffen des Kaisers in Löbau machte sich aber im letzten Augenblick noch eine Aenderung der Anordnungen nöthig. Hiernach sollte der erwähnte Schnellzug vor dem Bahnhof so lange abgesperrt werden, bis der kaiserliche Sonderzug und der Sonderzug für die Fürsten und fremdherrlichen Offiziere von Löbau nach Görlitz abgefertigt sein würde. Der Auftrag zur Absperrung des Schnellzuges war ertheilt worden; die Ausführung ist aber unterblieben. Worin der Grund dieser Unterlassung zu erblicken, bezw. warum dem dirigirenden Beamten keine entsprechende Mittheilung gemacht worden ist, wird durch die eingeleitete Untersuchung festzustellen sein. Der Unfall verursachte nicht, wie in mehreren Darstellungen behauptet wird, lebhaftes Getöse, auch Schreien des Publikums sind nicht laut geworden. Von den Anwesenden werden überhaupt nur wenige den Unfall sogleich bemerkt haben. Aufmerksam wurde man erst dadurch, daß bei der Schnellzugmaschine in Folge Abstreifens des rechtsseitigen Zylinders der Dampf plötzlich ausströmte. Die betreffende Maschine des kaiserlichen Sonderzuges hat, wie auch die Schnellzugslokomotive, nur leichten Schaden, und zwar durch Bruch der Stange erlitten. Beide Maschinen sind, wenn auch nicht dienstfähig, so doch lauffähig geblieben. Im Moment des Zusammenstoßes befand sich der König von Sachsen, nachdem er sich vom Kaiser verabschiedet hatte, bereits im Salonwagen des nach Dresden-Strehlen bestimmten Sonderzuges, während der Kaiser auf dem Ebersbacher Bahnsteige seinem Salonwagen, dem dritten hinter den Maschinen, der sich etwa 60 Meter von der Unfallstelle befand, zuschritt. Die kaiserlichen Wagen erhielten durch das Auffahren der Maschinen nicht einmal einen Stoß. Der Kaiser erfuhr erst nach seinem Einsteigen in den Wagen von dem Unfall.

— Zu den Auslassungen des „Kuryer Poznanzki" über angebliche Huldbeweise, die der Kaiser in Breslau einigen Polen zu Theil werden ließ, enthält der „Reichsb." eine Zuschrift, die im Gegensatz zu den Behauptungen des „Kuryer" u. a. ausführt:

„Während das Organ des erzbischöflichen Stuhls sich den Anschein giebt, als sei man im Lager der polnischen „Hofpartei" entzückt über angebliche Huldbeweise des Kaisers bei jenem Diner, ist in Wahrheit das Gegentheil der Fall, und zwar nicht ohne Grund. Der Kaiser hat die betreffenden polnischen Herren, darunter den famosen Herrn von Koscielski (wie wir bereits berichteten), außerordentlich kühl behandelt und mit dem Erzbischof überhaupt erst gesprochen, nachdem er sich mit dem Generalsuperintendenten D. Hesekiel etwa 8 bis 10 Minuten in huldvollster Weise unterhalten. Ebenso wenig ist in der Plazirung des Erzbischofs an der Tafel auch nur im geringsten eine Auszeichnung für denselben zu erblicken. Er hat genau den ihm nach der Hofrangordnung gebührenden Platz eingenommen, dem Kaiser jedoch nicht näher gesessen als der Generalsuperintendent D. Hesekiel trotz seines viel niedrigeren Ranges. Die dem letzteren durch Verleihung des Komthurkreuzes des königl. Hausordens von Hohenzollern widerfahrene außergewöhnliche Auszeichnung, die gleichzeitige Dekorirung mehrerer Beamten des kleinen Posener Konsistoriums, die Ertheilung von Gnadenbeweisen an die beiden dirigirenden Aerzte des Posener Diakonissenhauses und anderer Beweise des kaiserlichen Wohlwollens gegenüber der evangelischen Kirche und deutschnationalgesinnten Persönlichkeiten der Provinz ist polnischerseits sehr unliebsam empfunden worden."

— Freiherr v. Kotze soll, wie die „Staatsb.-Ztg." nach einem angeblich in Hofkreisen verbreiteten Gerücht meldet, von der Festung Glatz aus an den Kaiser das Gesuch gerichtet haben, ihn von seinem Amt als Zeremonienmeister zu entbinden. Der Kaiser habe diesem Gesuch auch entsprochen, dagegen bleibe Herr v. Kotze Kammerherr und gehöre auch ferner der Reserve der Kavallerie als Rittmeister an.

— Mit dem Plan der Erhöhung der Beamtengehälter ist auch die Frage der Aufhebung der Kommunalsteuerprivilegien der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten, Geistlichen 2c. wieder in den Vordergrund getreten. Bisher haben sich fast sämtliche Städtetage für die Aufhebung dieser durch das Gesetz vom 11. Juli 1822, die Kabinetsordre vom 14. Mai 1832 und die Verordnung vom 23. September 1867 zugestanden Privilegien ausgesprochen, und der am 11. Juni d. J. abgehaltene siebente ostpreußische Städtetag beschloß, „den Vorstand zu beauftragen, sofort eine auf gänzliche Beseitigung des Kommunalsteuerprivilegs der Beamten gerichtete Petition an den Landtag zu richten, sobald diesem eine Vorlage wegen Aufbesserung der Beamtengehälter zugeht". Als der Entwurf zu dem Kommunalabgabengesetze vom 14. Juli 1893 in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. April 1893 zur Berathung stand, wurde ein vom Abg. Langerhans gestellter Antrag auf Beseitigung des Beamtenprivilegs abgelehnt und vom Abgeordnetenhause der Beschluß gefaßt, „die Staatsregierung zu ersuchen, die Vorrechte der Beamten in der kommunalen Besteuerung gleichzeitig mit der beabsichtigten weiteren Aufbesserung ihrer Gehälter zu beseitigen", und ferner beschloß am 19. Februar dieses Jahres das Abgeordnetenhaus, die bei ihm eingegangenen Petitionen, betreffend die Heranziehung der Staatsbeamten zu den Gemeindeabgaben, der Staatsregierung als Material zu überweisen. Für die volle Heranziehung der Staatsbeamten u. s. w. zu den Gemeindesteuern wird angeführt, daß, wenn der Staat die Beamten mit ihrem Diensteinkommen voll zu den Staatssteuern heranziehe, dies auch betreffs der Kommunalabgaben um so mehr geschehen müsse, als das Gesetz vom 11. Juli 1822 dem durch die neuere Gesetzgebung eingeführten Grundsatz der Gemeindeangehörigkeit der Beamten gegenüber längst hinfällig geworden sei. Es wird als eine Anomalie bezeichnet, daß man, nachdem durch die neuere Gesetzgebung den Beamten dieselben bürgerlichen Rechte wie den übrigen Bürgern eingeräumt worden sind, gleichwohl die auf der Grundlage des früheren Unterschiedes beruhenden Vorschriften über die Steuerprivilegien noch aufrecht erhalte.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 14. September. Aus Konstantinopel meldet das „Neue Wiener Tagblatt", daß dort die Finanznoth einen unbeschreiblichen Grad erreicht hat. Eine Aufforderung an die Gouverneure, Gelder einzutreiben, blieb erfolglos, was sehr mißlich ist, da die Pforte das Geld zur Auszahlung an die Soldaten und für Sicherheitsmaßregeln dringend braucht.

Frankreich.

Paris, 14. September. Nach dem „Courier du Soir" bezweifelt man in hiesigen maßgebenden Kreisen, daß das in Antwerpen entdeckte Komplott gegen den Zaren gerichtet war. Man halte die ganze Affaire für ein englisches Manöver, um den Zaren gegen seine Pariser Reise mißtrauisch zu machen. Gleichwohl sollen die hiesigen Anarchisten einer verschärften Ueberwachung unterzogen werden.

England.

London, 14. September. Wie verlautet, handelt es sich bei dem von dem verhafteten Tynan und den übrigen verhafteten Feniern angezettelten Komplot um ein anarchistisches Dynamitkomplot, von welchem das hiesige Zentralpolizeibureau schon seit einiger Zeit Kenntniß hatte. Eine Bande von amerikanischen Feniern beschäftigte sich damit, eine Reihe von in England auszuführenden Attentaten vorzubereiten, die Schrecken verbreiten sollten. Das Vorhaben wurde aber durch die Wachsamkeit und die Thätigkeit Melville's, des Chefs der geheimen Polizei, entdeckt, der die Mitglieder der Bande, welche ihr Hauptquartier in Antwerpen hatte und beträchtliche Ankäufe von Chemikalien zur Herstellung von Bomben machte, überwachen ließ. Die Mitglieder der Bande wurden gerade in dem Augenblicke verhaftet, als alles zur Ausführung des Planes reif und bereit war. Bell hatte mit den Attentaten in Schottland beginnen sollen; die Bomben sollten nach und nach von Belgien aus versandt werden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 15. September. Mit dem heutigen Tage sind die Divisionsmanöver beendet und trifft das Königs-Regiment morgen Mittwoch Abend mittelst Sonderzuges hier wieder ein, die Entlassung der Reserven erfolgt Donnerstag.

— Die Einnahme an Wechselstempelsteuer im Ober-Postdirektionsbezirk Stettin betrug im Monat August 8476,20 Mark, hierzu die Einnahme aus den Vormonaten mit 34 169,80 Mark, ergiebt zusammen 42 646 Mark oder 6585,50 Mark mehr als in demselben Zeitraum des Vorjahres.

— Ein Gebrauchsmuster ist eingetragen für die hiesige Firma Hemmersbach und Conradt auf einen Bierglasuntersatz mit herausnehmbarem Einsatz aus imprägnirtem Holzstoff.

— Gestern Abend fiel ein Lindenstraße Nr. 3 wohnender Arbeiter die zu seinem Wohnkeller führende Treppe hinunter, schlug beim Fallen mit dem rechten Vorderarm in eine Glasscheibe und zog sich eine ganz bedeutende, stark blutende Verletzung zu. Der Ober-Telegraphen-Assistent St., welcher zufällig bei dem Keller vorbei kam, leistete dem schwer Verletzten Hülfe, stillte zunächst die starke Blutung und verband die klaffende Wunde.

* In den Tagen vom 1. bis 10. Oktober einschließlich findet zu Kassel eine allgemeine deutsche Obst-Ausstellung im Anschluß an den gleichzeitig dort tagenden Kongreß deutscher Pomologen und Obstzüchter statt.

* In der Zeit vom 6. bis 12. September sind hierselbst 39 männliche und 27 weibliche, in Summa 66 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 33 Kinder unter 5 und 13 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 13 an Durchfall und Brechdurchfall, 4 an Abzehrung, 3 an Lebensschwäche, 3 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 2 an anderen entzündlichen Krankheiten, 2 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 2 an katarrhalischem Fieber und Grippe, 1 an organischer Herzkrankheit, 1 an Gehirnkrankheit, 1 an Entzündung des Unterleibs und 1 an chronischer Krankheit. Von den Erwachsenen starben 7 an organischen Herzkrankheiten, 6 an Schwindsucht, 4 an Schlagfluß, 3 an Altersschwäche, 2 an Krebskrankheiten, 2 an Entzündung des Unterleibs, 2 an andern entzündlichen Krankheiten, 2 an Gehirnkrankheiten, 1 an Masern, 1 an Unterleibstyphus, 1 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, und 1 in Folge eines Unglücksfalles.

— Als „Hausmittel" und zwar „unschädliche und oft wirksame", haben sich in England wie bei uns neuerdings u. A. Antipyrin, Antifebrin und Phenacetin eingeschlichen. Was davon zu halten ist, geht aus den Antworten hervor, welche die Britisch-medizinische Gesellschaft auf eine Umfrage bei englischen Aerzten erhielt: „wie oft beim Gebrauche der Mittel sind schädliche Folgen eingetreten?" Antipyrin ergab in 160 Fällen gefährliche Wirkungen, wie allgemeine Hinfälligkeit, plötzlicher, lebensgefährlicher Verfall, Krämpfe, Benommenheit, Herzschwäche, Nierenerkrankung, Lungenentzündung, zeitweiliger Sprachverlust, Athemnoth, Ausschlag und Tod in einem Falle von rheumatischem Fieber. Die Erscheinungen waren um so heftiger, je größer die verwandte Menge. Nach Antifebrin trat fast überall, wo der Kranke mehr als 1/3 Gramm genommen, ein so plötzlicher Verfall auf, daß in allen Fällen Lebens-

---

Mittheilungen aus dem Grundbesitz.

Der Auflassungsstempel.

Stempelfragen bilden weder für den Laien noch für den Rechtskundigen einen Gegenstand, mit dem man sich aus reinem Interesse an der Sache beschäftigen wird. Wenn wir gleichwohl im Folgenden den seit dem 1. April d. J. geltenden neuen Vorschriften über den preußischen Auflassungsstempel eine Besprechung widmen, so liegt, schreibt das „Grundeigenthum", die Veranlassung dazu in der großen praktischen Bedeutung des Gegenstandes und in den Gefahren, die eine ungenügende Kenntniß dieser in ihren Einzelheiten recht krausen und von dem bisher geltenden Rechtszustande vielfach abweichenden Bestimmungen für jeden Erwerber oder Veräußerer von Grundeigenthum nach sich ziehen kann. Das Gesetz geht von dem an sich einfachen Gedanken aus, daß die Auflassung, d. h. die im Falle freiwilliger Veräußerung unter Lebenden vor dem Richter der belegenen Sache rechtsförmlich erklärte Uebertragungshandlung, wie schon bisher, dem einprozentigen Werthstempel unterworfen ist. Bei dem hohen Betrage des Stempels ist natürlich der Wunsch außerordentlich rege gewesen, Formen zu finden, durch welche sich die Eigenthumsübertragung oder zum Mindesten deren wirthschaftlicher Erfolg ohne Auflassung vollziehen kann. Dem Verkehr war es auch im Verlaufe der Jahre gelungen, solche Formen auszubilden, wie z. B. die Abtretung des Rechtes auf Auflassung oder der Rechte aus dem Meistgebot (bei zwangsweise versteigerten Grundstücken), sowie das Einbringen des Grundstücks in eine neu begründete Gesellschaft unter Anrechnung des Werthes auf die Geschäftseinlage. Auch den Erbschaftskauf versuchte man im Sinne der Stempelersparung nutzbar zu machen, obschon die Rechtsprechung einer solchen Auslegung der gesetzlichen Vorschriften vielfach ablehnend entgegentrat. Alle diese Thüren sind nunmehr durch das neue Stempelgesetz geschlossen, so daß dem Steuerpflichtigen kein Entrinnen mehr möglich ist. Alle schriftlichen Verträge, welche auf die Uebertragung von Grundeigenthum abzielen, erfahren, soweit nicht innere Gründe eine Ausnahme rechtfertigen, die gleiche Behandlung, da die für die Stempelpflichtigkeit entscheidenden Merkmale nicht mehr, wie früher, aus formalen juristischen Begriffen, sondern aus der wirthschaftlichen Bedeutung des Geschäfts und dem von den Betheiligten mit ihm beabsichtigten Erfolge entnommen werden. Ausnahmen von dem erwähnten Grundsatz sind z. B. zugelassen für Kauf- und Tauschverträge unter Miterben zum Zwecke der Nachlaßtheilung, Gutsüberlassungsverträge zwischen Eltern und Kindern oder Großeltern und Enkeln, sowie endlich nach einem Kommissionsbeschlusse für die Abtretung der Rechte aus dem Meistgebot bei gerichtlich versteigerten Grundstücken, sofern sie dem Gericht vor Ertheilung des Zuschlags in beglaubigter Form vorgelegt wird. Es steht in der freien Wahl der Betheiligten, ob sie eine schriftliche Urkunde über das Veräußerungsgeschäft errichten wollen oder nicht; denn obschon im Gebiete des preußischen Landrechts Vereinbarungen über Grundeigenthum stets in schriftlicher Form (nach dem Entw. des Bürg. G.-B. sogar in gerichtlicher oder notarieller Beurkundung) geschlossen werden sollen, so werden doch durch die nachfolgende Auflassung alle Mängel des Geschäfts geheilt, sodaß auch alle darauf Bezug habenden blos mündlichen Verabredungen nachträglich volle Wirksamkeit erlangen. Hiernach ergeben sich zwei Arten von Auflassungen: Die Auflassung unter Vorlegung eines beurkundeten Veräußerungsvertrages und die „bloße Auflassung", der eine Vertragsurkunde nicht zu Grunde liegt. Die erstgenannte Art der Auflassung bietet hier zu weiteren Bemerkungen keinen Anlaß; die Auflassungserklärung selbst bleibt, wie schon früher, vom Stempel frei, wenn die das Veräußerungsgeschäft enthaltende in an sich stempelpflichtiger Form ausgestellte Vertragsurkunde rechtzeitig dem Gerichte vorgelegt wird. Eine Neuerung ist es dabei, daß diese Vorlegung auch noch binnen Wochen nach Zustellung der Gerichtskostenrechnung bewirkt werden kann. Die Errichtung des Stempels erfolgt in diesem Falle in der herkömmlichen Weise durch Entwerthung gestempelter Bogen oder Marken, und die Höhe des Stempelbetrages richtet sich nach dem ohne Weiteres aus dem Vertrage zu entnehmenden Werthe der bedungenen Gegenleistung. So einfach sich hiernach die Stempelfrage beim Vorhandensein eines privatschriftlichen oder notariellen Veräußerungsvertrages erledigt, um so verwickelter gestaltet sich das Verfahren nach dem neuen Gesetze, wenn die Betheiligten die Form einer bloßen Auflassung wählen. Sie setzen sich nicht nur den Unbequemlichkeiten einer weit- von 1888 zu 1889 um 3 Prozent, 1893 zu 1894 um 1,74 Prozent. Die Zahl der freiwilligen Grundstücksverkäufe war 1883—84 10,3 Prozent aller Grundstücke; sie stieg bis 1888—89 auf 18,9 Prozent und ging dann stetig herab bis 1893—94 auf 9,1 Prozent. Die Zahl der Subhastationen, welche 1883—84 0,90 Prozent ausmachte, ging bis 1888—89 auf 0,3 Prozent herab, um seitdem dauernd zu steigen, und stellte sich 1893—94 auf 1,73 Prozent. Der durchschnittliche Werth eines freiwillig oder unfreiwillig verkauften Grundstückes betrug 1883—84 173 717 Mark, 1885—86 166 814 Mark, 1888—89 214 898 Mark, ging weiter 1890—91 bis 255 100 Mark herauf, um dann 1893—94 bis auf 229 261 Mark zu sinken. Aus den Verkaufspreisen von Grundstücken sind nach Abzug des Versicherungswerthes der Gebäude die Durchschnittswerthe für ein Grundstück (Grund und Boden) berechnet, und ergiebt sich darnach für 1 Quadratmeter als Werth im Jahr 1880 17,8 Mark, 1881 schon 34,4 Mark, 1884 58,9 Mark, 1888 70,4 Mark, 1890 93,7 Mark, 1891 100,5 Mark, seitdem ist ein Rückgang eingetreten, indem 1892 88,4 Mark, 1893 85,0 Mark, 1894 nur 77,8 Mark erzielt wurden. Was die Wohnungen selbst betrifft, so sind die im Werth von 150 Mark seit 1889, wo sie 9,5 Prozent aller ausmachten, bis 1895 auf 8,5 Prozent gesunken, die im Preise von 151 bis 300 Mark von 41,6 Prozent in derselben Zeit auf 42,55 Prozent gestiegen. Wohnungen zu 301 bis 600 Mark Miethe stiegen von 25,42 Prozent auf 25,66 Prozent; solche von 601 bis 900 und von 901 bis 1500 Mark nahmen etwas ab; Wohnungen über 1500 Mark stiegen von 0,19 Prozent auf 0,24 Prozent. Die Zahl der leerstehenden Wohnungen in den Miethen bis 150 Mark stieg von 1889 bis 1895 von 54,5 Prozent auf 114,6 Prozent, in dem Miethspreis von 151 bis 300 Mark von 17,5 auf 79,3 Prozent, im Miethspreis von 301 bis 600 Mark von 20,4 auf 52,6 Prozent u. s. w. Es ergiebt sich ein Steigen des durchschnittlichen Miethwerthes bis 1892 von 650 auf 674 Mark für eine Wohnung, dann ein geringes Herabgehen, zugleich auch eine Zunahme des Antheils der leerstehenden Wohnungen von 2,4 bis 6 Prozent.

Ueber einen Uebelstand in der Katasterverwaltung wird der „Köln. Ztg." geschrieben: Die von den Amtsgerichten verwalteten Grundbücher setzen das Vorhandensein und die Fortführung genauer Bücher und Karten über die Größen und Grenzen aller einzelnen Rechtsobjekte voraus. Diese Kartenwerke und Flächenverzeichnisse, auf die im Güterverkehr die gerichtlichen Auflassungen gegründet werden, hat nicht das Amtsgericht, sondern die staatliche Katasterverwaltung herzustellen und mit dem täglichen Besitzwechsel auf dem laufenden zu erhalten. Gegen die Katasterverwaltung richten sich Beschwerden des Publikums. Wenn es schon ein Mißstand ist, daß die meisten Katasteramtslokale für den Grundstücksverkehr nur an einzelnen Wochentagen offen sind, so bleibt es vollends unverständlich, wie bei Einführung der Grundbuchordnung nicht ein prompter Geschäftsgang für das Grundbuchvermessungswesen sichergestellt wurde. Im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen lehrt die Erfahrung, daß bei Grundstücksparzellirungen auf die älteren Vermessungswerke und deren Nachträge zurückgegriffen werden muß. Diese Dokumente allein bieten dem Vermessungsbeamten einen Anhalt zur Prüfung dar, ob er die von den Interessenten behaupteten Eigenthumsgrenzen als zu Recht bestehend annehmen und hierauf die Parzellirungsvermessung gründen kann. Durch diese Prüfung der örtlich angezeigt erhaltenen Grenzen mit den amtlichen Karten wird vermieden, daß etwaige unrichtige Grenzbehauptungen von Parzellirungsinteressenten zum Schaden eines Nachbarbesitzers oder Hypothekengläubigers durch Uebernahme der Parzellirung in die Grundbücher gesetzlich sanktionirt werden. Es ist also richtig, wenn behördlicherseits verlangt wird, daß zu allen Vermessungen authentische Kopien aus den ältern Karten zur Stelle sind. Zweckmäßig ist es aber nicht, daß die Art der Beschaffung dieser Kopien für den Grundbesitz nicht einfacher gestaltet worden ist. Zu einer Zeit, wo man in Preußen noch keine Grundbücher kannte, sind die Vermessungswerke bei den königlichen Regierungen niedergelegt worden, wo sie auf Grund veralteter Gesetze auch heute noch verwaltet werden. In den Katasterabtheilungen der Regierungen findet für den ganzen Regierungsbezirk die Massenfabrikation der Einzelpläne für Grundbuchsachen statt. Dadurch aber, daß die von den Katasterämtern geforderten Vermessungen jedesmal den zeitraubenden Mittelweg vorheriger Inanspruchnahme der Regierung bedürfen, entstehen für das Publikum neben sonstigen Mißlichkeiten die größten finanziellen Nachtheile. Zinsverluste und Störung geschäftlicher Dispositionen hat dieses stets Monate dauernde Verfahren im Gefolge. Von der weitgreifendsten Bedeutung ist der Uebelstand auch da, wo die Bebauung von Grundstücken bis zur geschehenen Vermessung und Auflassung hinausgeschoben werden muß. Nicht selten kommt es sogar vor, daß die Verzögerung der Vermessung den Abfall der einen oder andern Partei von nur mündlich vereinbarten Verkaufsprojekten verursacht. Hieraus folgt zunächst die Nothwendigkeit der Aufhebung des Katasterbetriebs bei den Bezirksregierungen und die Verlegung dieser Verwaltung an die einzelnen Katasterämter. Gleichzeitig müssen Einrichtungen geschaffen werden, daß die Katasteramtslokale für den öffentlichen Verkehr täglich zugänglich sind. Ein weiterer handgreiflicher Vortheil für das Publikum würde auch darin liegen, wenn das Dienstlokal des Katasterbeamten in die Grundbuchabtheilung des Amtsgerichts verlegt werden würde. Nachdem jahrelang die zahlreichen Einbeschwerden geschädigter Grundeigenthümer in dieser Sache ohne jeden Erfolg geblieben sind, wird es Aufgabe unserer Abgeordneten sein, bei der sich demnächst darbietenden Gelegenheit im Interesse von Handel und Gewerbe die Mißstände zur parlamentarischen Erörterung zu bringen.

gefahr bestand, in einzelnen der Tod eintrat. Aehnliches erfolgte in 7 Fällen bei Phenacetin. Ueber eine Phenacetinvergiftung mit tödtlichem Ausgange berichtet auch die „Berliner klinische Wochenschrift".

— (Personal-Veränderungen im Bereiche des 2. Armeekorps.) Serno, Oberst und Kommandeur des 6. pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 49, unter Stellung à la suite des Regiments mit der Führung der 67. Infanterie-Brigade beauftragt. Litzmann, Oberst à la suite des Generalstabes der Armee und Direktionsmitglied der Kriegsakademie, zum Kommandeur des 6. pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 49 ernannt. Schubert, Oberst und Chef des Generalstabes des 2. Armeekorps, zum Kommandeur des 2. badischen Feldartillerie-Regiments Nr. 30 versetzt. von Twardowski, Oberst und Kommandeur des 3. Garde-Regiments zu Fuß, unter Versetzung in den Generalstab der Armee und Verleihung des Ranges eines Brigade-Kommandeurs, zum Chef des Generalstabes des 2. Armeekorps versetzt. v. Ostrowski, Hauptm. und Kompagnie-Chef vom kolbergischen Grenadier-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, als Adjutant zur 19. Division kommandirt. von Wyszecki, Hauptmann à la suite des Kadettenkorps und Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Plön, als Kompagniechef in das kolbergische Grenadier-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9 versetzt. Beß, Oberst mit dem Range eines Brigade-Kommandeurs, à la suite des Fußartillerie-Regiments von Hindersin (pomm.) Nr. 2 und Chef des Stabes der General-inspektion der Fußartillerie, zum General-Major befördert. Gené II., Hauptmann vom Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. pomm.) Nr. 2, zum Kompagnie-Chef ernannt. von Redern, Sekonde-Lieutenant von demselben Regiment, zum Premier-Lieutenant, vorläufig ohne Patent, befördert. Antze, Major aggreg. dem Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pomm.) Nr. 42, als Bataillons-Kommandeur in das Regiment einrangirt. Kaulbach I., Sekonde-Lieutenant vom 6. pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 49, zum Premier-Lieutenant, vorläufig ohne Patent, befördert. Freiherr von Reitzwitz und Kadersin, Major vom 6. pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 49, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des 6. Armeekorps, als Bataillons-Kommandeur in das Infanterie-Regiment von Wittich (3. hessisches) Nr. 83 versetzt. von Oppeln-Bronikowski, Major aggreg. dem Infanterie-Regiment von Borcke (4. pomm.) Nr. 21, als Bataillons-Kommandeur in das Infanterie-Regiment Graf Dönhoff (7. ostpreußisches) Nr. 44 einrangirt. Hahn, Hauptmann und Kompagnie-Chef vom Infanterie-Regiment von Borcke (4. pomm.) Nr. 21, in das Infanterie-Regiment von Göben (2. rheinisches) Nr. 28, Wachsen, Hauptmann à la suite des Generalstabes der Armee und vom Nebenetat des großen Generalstabes, als Kompagnie-Chef in das Infanterie-Regiment von Borcke (4. pomm.) Nr. 21 — versetzt. Meyer, Hauptmann z. D., zuletzt Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment Nr. 137, im aktiven Heere und zwar als Hauptmann und Kompagnie-Chef mit einem Patent vom 17. Mai 1890 beim Infanterie-Regiment Nr. 140 wiederangestellt. Giffhorn, Hauptmann vom Infanterie-Regiment Graf Schwerin (3. pomm.) Nr. 14, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 3. Infanterie-Brigade, mit dem 1. Oktober d. Js. als Kompagnie-Chef in das Infanterie-Regiment von Boyen (5. ostpreußisches Nr. 41 versetzt. Schüler, Premier-Lieutenant vom Infanterie-Regiment von der Goltz (7. pomm.) Nr. 54 und kommandirt als Adjutant bei der Kommandantur von Königsberg i. Pr., zum Hauptmann befördert. Witte I., Sekonde-Lieutenant vom pomm. Füsilier-Regiment Nr. 34, unter Entbindung von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Wahlstatt und unter Stellung à la suite des Regiments, vom 1. Oktober d. Js. als Assistent der Kompagnie-Chefs bei demselben Kadettenhause kommandirt. von Keiser, Premier-Lieutenant à la suite des Infanterie-Regiments von Borcke (4. pomm.) Nr. 21 und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Bensberg, unter Uebertritt zur Haupt-Kadettenanstalt, mit dem 1. Oktober d. Js. in das Kadettenkorps versetzt. Goltz, Premier-Lieutenant vom Infanterie-Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. badisches) Nr. 111 und kommandirt zur Dienstleistung bei den technischen Instituten, unter Versetzung in das 6. pommersche Infanterie-Regiment Nr. 49, vom 1. Oktober d. J. ab zur dauernden Dienstleistung bei den technischen Instituten kommandirt. Nitschmann, Sekonde-Lieutenant vom Infanterie-Regiment von Borcke (4. pommersches) Nr. 21, vom 1. Oktober d. J. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei den technischen Instituten kommandirt. Knoll, Premier-Lieutenant vom 6. pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 49, in das Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. badisches) Nr. 111 versetzt. Graf von Schlippenbach, Oberst à la suite des Dragoner-Regiments Frhr. von Derfflinger (neumärkisches) Nr. 3 und beauftragt mit der Führung der 2. Kavallerie-Brigade, Rosentreter, Oberst à la suite des Dragoner-Regiments von Wedel (pommersches) Nr. 11 und beauftragt mit der Führung der 36. Kavallerie-Brigade, — zu Kommandeuren der betreffenden Brigaden ernannt. v. Rosen, Major, beauftragt mit der Führung des Dragoner-Regiments Freiherr von Derfflinger (neumärkisches) Nr. 3, zum Kommandeur dieses Regiments ernannt. Freiherr von der Goltz, Rittmeister vom Kürassier-Regiment Königin (pomm.) Nr. 2 und kommandirt als Adjutant bei dem General-Kommando des 14. Armeekorps, zum überzähligen Major befördert. von der Decken, Rittmeister à la suite des Dragoner-Regiments Freiherr von Derfflinger (neumärkisches) Nr. 3 und Lehrer bei dem Militär-Reitinstitut, der Charakter als Major verliehen. v. Pachelbl-Gehag, Rittmeister und Eskadronschef vom 2. pommerschen Ulanen-Regiment Nr. 9, unter Stellung à la suite des Regiments, in den Nebenetat des großen Generalstabes versetzt. von Ramin, Rittmeister von demselben Regiment, zum Eskadronschef ernannt. v. Engel, Sekonde-Lieutenant von demselben Regiment, zum Premier-Lieutenant befördert. Riese, Premier-Lieutenant à la suite des 2. pommerschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 17, unter Belassung in der Stellung als Mitglied der Artillerie-Prüfungskommission und unter Versetzung zum magdeburg. Feldartillerie-Regiment Nr. 4, à la suite desselben, zum Hauptmann befördert. Hauschild, Premier-Lieutenant vom 2. pommerschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 17, unter Versetzung in das 2. rheinische Feldartillerie-Regiment Nr. 23, Körner, Premier-Lieutenant vom 2. rheinischen Feldartillerie-Regiment Nr. 23, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe und unter Versetzung in das 2. pommersche Feldartillerie-Regiment Nr. 17, — zu überzähligen Hauptleuten befördert. Schröder, genannt v. Schirp, Portepee-Fähnrich vom 2. westfäl. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 22, in das 2. pommersche Feld-Artillerie-Regiment Nr. 17 versetzt. Ramdohr, Major von der 1. Ingenieur-Inspektion, zum Ingenieur-Offizier vom Platz in Swinemünde ernannt. Brandt, Hauptmann vom Pionier-Bataillon Nr. 17, Senckler, Hauptmann von der 1. Ingenieur-Inspektion, zu Majoren befördert. Souchon, Walter, Sekonde-Lieutenants vom Pionier-Bataillon Nr. 17, — zu Premier-Lieutenants befördert. Woeste, Hauptmann und Kompagnie-Chef vom Pionier-Bataillon Nr. 17, in die 3. Ingenieur-Inspektion versetzt. Buchwald, Premier-Lieutenant vom Pionier-Bataillon Nr. 17, als Adjutant zur 1. Pionier-Inspektion kommandirt. Cebrian, Sekonde-Lieutenant vom Infanterie-Regiment von Borcke (4. pommersches) Nr. 21, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Eisenbahn-Regiment Nr. 3, in dieses Regiment versetzt. v. Sydow, Hauptmann und Kompagnie-Chef vom Grenadier-Regiment König Friedrich-Wilhelm IV. (1. pommersches) Nr. 2, Graf von Bassewitz, Sekonde-Lieutenant vom 2. pommerschen Ulanen-Regiment Nr. 9, — à la suite der betreffenden Regimenter gestellt. Freiherr von Maltzahn, Premier-Lieutenant von der Kavallerie 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Bruchsal, früher à la suite des Kürassier-Regts. Königin (pommersches) Nr. 2, vom 1. Oktober d. J. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem 2. badischen Dragoner-Regiment Nr. 21 kommandirt. Adamy, Major und Bataillons-Kommandeur vom Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pommersches) Nr. 42, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Regiments-Uniform, Kunkel, Premier-Lieutenant vom 6. pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 49, mit Pension, Petri, Rittmeister und Kompagnie-Chef vom pommerschen Train-Bataillon Nr. 2, mit Pension, dem Charakter als Major und der Uniform des schleswig-holstein. Dragoner-Regiments Nr. 13, von Derschau, Major und Bataillons-Kommandeur vom Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (hannoversches) Nr. 73, mit Pension und der Uniform des Infanterie-Regiments Graf Schwerin (3. pommersches) Nr. 14, Broscheit, Major von der 1. Ingenieur-Inspektion und Ingenieur-Offizier vom Platz in Swinemünde, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Uniform des pommerschen Pionier-Bataillons Nr. 2, — der Abschied bewilligt.

Aus den Provinzen.

§ **Regenwalde**, 14. September. Gestern Nacht wüthete eine verheerende Feuersbrunst in unserer Stadt, dieselbe entstand in dem Kornspeicher des Herrn Mühlenbesitzers Gauger, und da das Feuer reiche Nahrung fand, gewann dasselbe schnell an Ausdehnung und es brannte auch die Herrn Gauger gehörige Oelmühle und Stärkefabrik (die sogenannte „Alte Mühle") vollständig nieder. Der entstandene Schaden ist sehr bedeutend.

Greifswald, 14. September. Der Kreisphysikus Dr. Telke ist, nachdem er im August d. J. zum Sanitätsrath ernannt, jetzt als Regierungs- und Medizinal-Rath nach Köln a. R. berufen. Die Uebersiedelung findet am 1. Oktober statt.

Falkenburg, 14. September. Ungeheures Aufsehen erregt hierselbst die vergangene Woche in Berlin erfolgte Verhaftung der Ehefrau des kürzlich hier aus seinem Amt entlassenen Webeschuldirektors und Färbereilehrers Dr. Fischer. Seit kaum einem Jahr hier aufhaltsam, hat dieselbe bedeutende Summen vergeudet und als das derselben zu Gebote stehende Gehalt ihres Mannes von jährlich 3500 Mark nicht mehr ausreichte, hat sie zu anderen Mitteln gegriffen. Die verschwenderische Frau erbrach den Schreibtisch ihres Mannes und hat aus demselben einen Depotschein über 1900 Mark Mündelgelder, die bei der Reichsbank für ein ihr übergebenes Waisenkind niedergelegt, entnommen und den Betrag abgehoben, nachdem sie den Depotschein mit der nachgeahmten Unterschrift ihres Mannes versehen. Auch ein Sparkassenbetrag ist von der Frau unterschlagen und außerdem hat sie hier noch viele Schulden bei den Geschäftsleuten kontrahirt. Sie zog es vor, plötzlich heimlich zu verschwinden, was zur Folge hatte, daß ihr Mann seines Amtes entsetzt und späterhin die Verhaftung erfolgte. Wahrscheinlich wird die Verhaftete zur Beobachtung ihres Geisteszustandes einer Irrenanstalt überwiesen werden.

† **Kolberg**, 14. September. Wie die „Kolb. Volks-Ztg." wissen will, ist Herrn Bürgermeister Kummert in Kolberg die Berechtigung zum Tragen der Landwehruniform entzogen worden. Jedenfalls hängt diese neue Maßregelung mit der Ueberlassung des Strandschloß-Saales an die Sozialdemokraten zusammen.

♂ **Bütow**, 14. September. Am Sonnabend fuhr der Schmied Hallmann mit einem dem Gutspächter P. in Petersdorf gehörigen Wagen Eisen und Kohlen nach Petersdorf. Unterwegs gerieth ein Sack ins Rutschen, daß er vom Wagen unter die Pferde fiel und der Wagen ihm quer über den Leib ging. Der Schwerverletzte starb bereits am Vormittage des nächsten Tages. Auch in Borntuchen ereignete sich an demselben Tage ein Unfall. Zwei Wagen fuhren in die Wette, um einander vorbeizukommen. Als der eine einen Vorsprung gewann, fuhr der andere mit voller Wucht in dessen Wagen, daß derselbe in den Chausseegraben geschleudert und der Führer einen schweren Beinbruch erlitt.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 15. September. Eine prinzipiell wichtige Entscheidung fällte gestern die Ferienstrafkammer des hiesigen Landgerichts in einer Verhandlung, welche ein Vergehen gegen das Reichsgesetz vom 12. Mai 1894 zum Gegenstand hatte. Die Firma Trawinski u. Co., Liqueurfabrik und Cognacbrennerei hierselbst, brachte Ende 1895 und Anfang 1896 einen Schnaps unter der Bezeichnung „Chartreuse" in den Handel. Hierin wurde, wie schon erwähnt, ein Vergehen gegen das Markenschutzgesetz gefunden und die Inhaber der vorgenannten Firma, die Kaufleute Karl Trawinski und Leo Zinser sowie der Buchhalter Baldus unter Anklage gestellt. Die beiden Erstangeklagten führten zu ihrer Entschuldigung an, sie hätten geglaubt, der Name Chartreuse gelte allgemein nur als Bezeichnung eines Schnapses und außerdem hätten sie, um ganz sicher zu gehen, auf dem Etikett den Namen der Firma und deren Handelsmarke anbringen lassen. Der Angeklagte Baldus hatte als Angestellter einer hiesigen Druckerei die Herstellung der Etiketts übernommen, er wollte in dem guten Glauben gehandelt haben, daß dieselben mit den Bestimmungen des Markenschutzgesetzes nicht kollidirten. Das Gericht erblickte in der von den Angeklagten Trawinski und Zinser beliebten Ausstattung ihres Fabrikates allerdings ein Vergehen gegen §§ 14 und 20 des Markenschutzgesetzes und verurtheilte die beiden Erstangeklagten zu je 150 Mark, Baldus wegen Beihülfe zu 50 Mark Geldstrafe, event. für je 10 Mark einen Tag Gefängniß, außerdem wurde die Vernichtung der noch vorhandenen Etiketts verfügt und dem Nebenkläger, Kaufmann Lagerfeldt in Hamburg die Befugniß zugesprochen, das Urtheil im „Stettiner Generalanzeiger", in der „Berliner Börsenzeitung" und im „Hamburger Korrespondenten" auf Kosten der Angeklagten publiziren zu lassen. In der Urtheilsbegründung wurde ausgeführt, die Gesetzesvorschriften seien verletzt worden und zwar wissentlich. Die Angeklagten hätten in dem richtigen Gefühl, daß eine Nachahmung des echten Chartreuse-Etiketts strafbar sei, einige Abänderungen beliebt, die Letzteren erwiesen sich jedoch als derartig geringfügig, daß jeder, der die Aufschrift des Etiketts nicht auswendig wisse, das nachgeahmte unbedenklich als echt nehmen würde. Als höchst gefährlich erweise sich die Nachahmung besonders für den Kleinverkauf im Ausschank, wo der Gast den weit billigeren, hier hergestellten Schnaps als echten Chartreuse bezahlen müsse.

Berlin, 15. September. Wegen Majestätsbeleidigung stand gestern der 28 Jahre alte Kaufmann Isidor von Grabowski vor der ersten Ferienstrafkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte, der den Eindruck eines herabgekommenen Menschen macht, prahlt seit einiger Zeit mit verschwommenen umstürzlerischen Ideeen. Eines Tages, als er aus einer Volksversammlung kam, gerieth er auf der Straße mit einigen Personen in Zwistigkeiten, und da er dabei verschiedene Drohungen aussprach, mußte ein Schutzmann zur Hülfe herbeigeholt werden. Nun gerieth der Angeklagte in eine Art Blaukoller und stieß eine ganze Reihe von beschimpfenden Aeußerungen gegen die Person des Kaisers aus. Der Staatsanwalt beantragte 1½ Jahre Gefängniß. Der Gerichtshof ging mit Rücksicht auf die Vorstrafen des Angeklagten über dieses Strafmaß noch hinaus und erkannte auf zwei Jahre Gefängniß.

Hamburg, 14. September. Das hiesige Landgericht verurtheilte den Redakteur des sozialdemokratischen „Echo", Reinhold Stenzel, wegen Beleidigung des Grafen Waldersee zu 300 Mark Geldstrafe, erkannte aber wegen angeblicher Beleidigung des Frankfurter Polizeipräsidenten auf Freisprechung. Der Staatsanwalt hatte 1 Monat, resp. 14 Tage Gefängniß beantragt.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

Aus Brandenburg a. H. berichtet unser H-Korrespondent: „**Der Herr Klavierlehrer**", Schwank in 4 Akten von Hermann Drinkler, gefiel bei seiner Erstaufführung im hiesigen Sommertheater ungemein. Das Stück ist reich an drastischen Situationen und dankbaren Rollen. Nach dem gestrigen stürmischen Erfolge ist zu erwarten, daß dasselbe seinen Weg über die deutsche Bühne machen wird. — Der „Herr Klavierlehrer" ist im Verlage von Ernst Stieber, Berlin NW. 7, erschienen.

Vermischte Nachrichten.

— Ueber die bisherige Wirksamkeit des Lion'schen Kinderbrut-Apparates auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung liegt jetzt die Erfahrung vor, die man dort im Verlaufe des ersten Monats mit vier Kindern gemacht hat. Das erstaufgenommene Kind, der kleine Walter, welcher mit einem Körpergewicht von 2080 Gramm in die Kouveuse kam und der in den ersten vier Tagen bis zu 2200 Gramm zugenommen, ist nach drei Wochen an den Folgen eines Darmkatarrhs in der Kouveuse zu Grunde gegangen. Das zweite Kind, ein Mädchen Namens Selma, das mit einem Körpergewicht von 1470 Gramm 4 Wochen nach der Geburt in die Kouveuse kam und angeborene Lungendefekte hatte, wurde von der Mutter wieder fortgeholt. Die zwei übrigen von den aufgenommenen vier Kindern haben sich im Verlauf von vier Wochen gut entwickelt. Das eine, ein Mädchen Namens Charlotte, ist mit einem Gewicht von 1410 Gramm aufgenommen worden und wiegt jetzt 2555 Gramm. Das andere Kind, ein Knabe, wiegt 2925 Gramm; er hat in den vier Wochen seines Aufenthalts in der Kouveuse, in welcher er eine Zahnung durchgemacht hat, 535 Gramm zugenommen. Am 12. und 13. September ist je ein Kind in den Pavillon eingeliefert worden. Beide Kinder sind Mädchen; das eine ist am 1. September geboren und wiegt 2320 Gramm, das zweite, welches ein paar Stunden nach der Geburt vom Vater in den Pavillon gebracht wurde, wiegt 1560 Gramm. Es wird vorläufig vermittelst des von Lion konstruirten Löffels durch die Nase ernährt. Der Pavillon wurde seit dem 9. August, dem Tage seiner Eröffnung, bis Sonntag, den 13. September, von 53 000 zahlenden Personen besucht.

— Die Forderungen der Londoner Dock- und Hafenarbeiter sind folgende: 8 Pence die Stunde während der gewöhnlichen Arbeitszeit, 1 Schilling die Stunde für Ueberzeit im Londoner Hafen. Kornarbeiter sollen den zur Zeit im Viktoria-Dock geltenden Lohn erhalten, nämlich 25 Schilling für 100 Quarter. Korntrimmer 1 Schilling die Stunde während der gewöhnlichen Arbeitszeit und 1 Sh. 6 Pence die Stunde für Ueberzeit. Arbeiter, welche während der Mahlzeitspause arbeiten, sollen doppelten Lohn bekommen. Solche, die nach 10 Uhr Abends arbeiten, sollen für eine zweite Mahlzeit Vergütung erhalten und solche, welche nach 2 Uhr Morgens arbeiten, für eine dritte. Jedem angestellten Arbeiter muß wenigstens Lohn für einen halben Tag oder eine halbe Nacht ausgezahlt werden. Ein Theil der Dockarbeiter erhält übrigens jetzt schon 8 d. die Stunde während der gewöhnlichen Arbeitszeit und 1 Sh. für Ueberzeit.

Hamburg, 14. September. Heute Nachmittag gegen 5½ Uhr entstand im Freihafen, Block A Nr. 12 (Kehrwieder) ein Großfeuer, das durch drei Züge der Feuerwehr nach mehrstündiger Thätigkeit auf den Herd beschränkt wurde. Der zweite Boden, in dem große Quantitäten verschiedener Kaufmannswaaren, als Wein, Tabak, Kaffee und Leder lagerten, ist ausgebraunt. Zwei Feuerwehrleute wurden durch Rauch betäubt, aber gerettet. Der Schaden ist ziemlich bedeutend.

Germersheim, 14. September. Auf dem Rheine kenterte ein Kahn, in dem sich ein Unteroffizier und ein Gefreiter vom Train mit ihren Bräuten befanden. Der Erstere und seine Braut wurden gerettet. Der Gefreite und seine Braut sind ertrunken.

Wien, 14. September. In Zalägerszeg in Ungarn griff heute auf öffentlichem Platze der Husarenoffizier Svasti den Advokaten Csisznak mit dem blanken Säbel an. Der Advokat zog den Revolver und schoß den Offizier nieder, der sofort eine Leiche war. Duellverweigerung wird als Ursache des Renkontres angegeben.

Börsen-Berichte.

Stettin, 15. September. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Regnig. Temperatur + 14 Grad Reaumur. Barometer 763 Millimeter. — Wind: SW.

Weizen per 1000 Kilogramm loko 138,00 bis 145,00, per September-Oktober 146,00 bis 146,50 bez.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 107,00 bis 115,00 bez., per September-Oktober 116,00 nom., per Oktober-November 117,00 nom.

Gerste per 1000 Kilogramm loko und kurze Lieferung neue inländische 120,00—160,00.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 115,00 bis 122,00.

Spiritus fest, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 36,8 nom., Termine ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 146,00, Roggen 116,00, 70er Spiritus —,—.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 10,95 verzollt, Kasse 5/12 Prozent.

Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 49,50 B., per September-Oktober 50,50 B.

Berlin, 15. September. Weizen per September 153,00 bis 153,75, per Oktober 151,50.

Roggen per September 119,75 bis 120,25, per Oktober 120,25.

Rüböl per September 51,30, per Oktober 51,30.

Spiritus loko 70er 37,50, per September 70er 41,40, per Oktober 70er 41,40, per Dezember 70er 41,50.

Hafer per September 122,00.

Mais per September 85,00.

Petroleum per September 21,70,

London, 15. September. Wetter: Schön.

Berlin, 15. September. Schluß-Kourse.

Preuß Consols 4%	104,40	Petersburg kurz	216,45
do. do. 3½%	104,00	London kurz	203,85
do. do. 3%	99,90	London lang	202,75
Deutsche Reichsanl. 3%	98,70	Amsterdam kurz	168,25
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,30	Paris kurz	80,85
do. do. 3%	94,50	Belgien kurz	80,25
do. Neuländ. Pfdbr. 3½%	100,25	Berliner Dampfmühlen	114,00
3% neuländ. Pfandbriefe	94,00	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	67,00
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	100,40	„Union", Fabrik chem Produkte	113,30
do. 3%	94,00	Barziner Papierfabrik	184,90
Italienische Rente	87,90	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	102,60
do. 3% Eisenb.-Oblig.	53,30	3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,25
Ungar. Goldrente	104,10	Stett. Stadtanleihe 3½%	101,30
Rumän. 1881er am. Rente	99,50	**Ultimo-Kourse:**	
Serbische 4% 95er Rente	63,50	Disconto-Commandit	209,25
Griech. 5% Goldr. v. 1890	30,40	Berliner Handels-Gesellsch.	153,25
Rum. amort. Rente 4%	87,30	Oesterr. Credit	231,50
Russ. Boden-Credit 4½%	105,10	Dynamite Trust	184,80
do. do. von 1880	102,75	Bochumer Gußstahlfabrik	164,00
Mexikan. 6% Goldrente	94,10	Laurahütte	159,60
Oesterr. Banknoten	170,35	Harpener	167,50
Russ. Banknoten Cassa	218,60	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	181,10
do. do. Ultimo	218,00	Dortm. Union St.-Pr. 6%	43,50
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	109,50	Ostpreuß. Südbahn	88,10
do. (100) 4%	—,—	Marienburg-Mlawkabahn	89,50
do. (100) 4%	101,90	Mainzerbahn	118,40
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	101,20	Norddeutscher Lloyd	112,40
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	102,50	Lombarden	44,10
Stett. Vulc.-Act. Litt. B	161,00	Luxemb. Prince-Henribahn	90,75
Stett. Vulc.-Prioritäten	161,00		
Stettiner Straßenbahn	103,00		

Tendenz: Schwach.

Paris, 14. September. (Schluß-Kourse. Behauptet.

	14.	12.
3% amortisirb. Rente	101,25	101,40
3% Rente	102,87½	102,77½
Italienische 5% Rente	88,50	88,30
4% ungar. Goldrente	—,—	—,—
4% Russen de 1889	103,40	—,—
3% Russen de 1891	93,70	93,85
4% unifiz. Egypten	105,75	105,75
4% Spanier äußere Anleihe	64,62	64,50
Convert. Türken	19,32½	19,75
Türkische Loose	98,40	97,50
4% türk. Pr.-Obligationen	421,00	433,20
Franzosen	788,00	790,00
Lombarden	230,00	230,00
Banque ottomane	542,00	539,00
„ de Paris	829,00	830,00
Debeers	758,00	757,00
Credit foncier	640,00	642,00
Huanchaca	81,00	80,00
Meridional-Aktien	—,—	595,00
Rio Tinto-Aktien	597,50	593,50
Suezkanal-Aktien	3374,00	3362,00
Credit Lyonnais	790,00	789,00
B. de France	3645,00	—,—
Tabacs Ottom.	342,00	337,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,50	122,50
Wechsel auf London kurz	25,18	25,17
Cheque auf London	25,19½	25,18½
Wechsel Amsterdam k.	205,81	205,81
„ Wien k.	208,25	208,25
„ Madrid k.	414,50	415,25
„ Italien	6,62	6,37
Robinson-Aktien	224,00	224,00
4% Rumänier	88,00	87,50
5% Rumänier 1892 u. 93	99,50	100,00
Portugiesen	26,87½	26,93
Portugiesische Tabaksoblig.	—,—	497,00
4% Russen de 1894	66,30	66,95
Langl. Estat.	135,00	136,00
3½% Russ. Anl.	100,75	100,75
Privatdiskont	—	1½

3% Russen (neue) 92,95.

Hamburg, 14. September, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per September 49,75, per Dezember 48,25, per März 48,25, per Mai 48,25. Behauptet.

Hamburg, 14. September, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per September 8,92½, per Oktober 9,20, per November 9,30, per Dezember 9,40, per März 9,72½, per Mai 9,90. Behauptet.

Bremen, 14. September. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Fest. Loko 6,70 B. Russisches Petroleum. Unverändert. Loko 6,50 B.

Amsterdam, 14. September. Bancazinn 35,50.

Amsterdam, 14. September. Java-Kaffee good ordinary 51,00.

Amsterdam, 14. September, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine steigend, per November 160,00, per März 157,00. Roggen loko fest, do. auf Termine steigend, per Oktober 94,00, per März 100,00, per Mai 101,00. Rüböl loko 26,37, per Herbst 25,75, per Mai 1897 26,00.

Antwerpen, 14. September, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,00 bez. u. B., per September 18,00 B., per Oktober 18,25 B., per November-Dezember 18,50 B. Fest.

Antwerpen, 14. September. Getreidemarkt. Weizen steigend. Roggen behauptet. Hafer behauptet. Gerste ruhig.

Antwerpen, 14. September. Schmalz per September 47,00. Margarine ruhig.

Paris, 14. September, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 26,75 bis 27,00, Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per September 27,37, per Oktober 28,00, per Oktober-Januar 28,25, per Januar-April 28,87.

Paris, 14. September, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., per September 18,25, per Oktober 18,40, per November-Februar 18,65, per Januar-April 18,90. Roggen ruhig, per September 11,75, per Januar-April 11,85. Mehl fest, per September 42,00, per Oktober 40,40, per November-Februar 40,25, per Januar-April 40,50. Rüböl ruhig, per September 55,00, per Oktober 55,00, per November-Dezember 55,25, per Januar-April 55,75. Spiritus beh., per September 30,50, per Oktober 31,00, per November-Dezember 31,25, per Januar-April 32,00. — Wetter: Bewölkt.

Havre, 14. September, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per September 61,00, per Dezember 57,50, per März 57,75. Behauptet.

London, 14. September. 96proz. Javazucker 11,00, träge. Rüben-Rohzucker loko 8 13/16, ruhig. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 14. September. An der Küste — Weizenladung angeboten. — Wetter: Regenschauer.

London, 14. September. Chili-Kupfer 47,62, per drei Monate 46 11/16.

London, 14. September. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 47 Lstr. 17 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 58 Lstr. 2 Sh. 6 d. Zink 16 Lstr. 12 Sh. 6 d. Blei 11 Lstr. 5 Sh. — d. Roheisen. Mixed numbers warrants 46 Sh. 2 d.

London, 14. September, Nachm. 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Sämtliche Getreidearten sehr fest; Stadtmehl 20,50 bis 25. Von schwimmendem Getreide feine Gerste ohne Angebot, Mais stramm, Laplata-Mais für nahe Ankunft ¼ Sh. höher.

Glasgow, 14. September, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 Sh. 1½ d.

Newyork, 14. September. Visible Supply Weizen 47 602 000 Bushels, Mais 13 007 000 Bushels.

Newyork, 14. September. (Anfangskourse.) Weizen per Dezember 66,50. Mais per Dezember 28.00.

Newyork, 14. September, Abends 6 Uhr.

	14.	12.
Baumwolle in Newyork	8,62	8,62
do. in Neworleans	7 13/16	7 13/16
Petroleum Rohes (in Cases)	7,70	7,70
Standard white in Newyork	6,80	6,80
do. in Philadelphia	6,75	6,75
Pipe line Certificates Sept.	113,50*	113,50*
Schmalz Western steam	3,65	3,62
do. Rohe und Brothers	4,00	3,95
Zucker Fair refining Moscovados	2,75	2 13/16
Weizen behauptet.		
Rother Winter- loko	68,00	67,86
per September	65,00	64,36
per Oktober	64,87	64,75
per Dezember	66,75	66,62
per Mai	70,25	70,00
Kaffee Rio Nr. 7 loko	10,00	10,00
per Oktober	8,95	8,75
per Dezember	8,70	8,55
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,40	2,40
Mais behauptet,		
per September	26,12	26,00
per Oktober	26,62	26,50
per Mai	30,25	30,12
Kupfer	10,75	10,75
Zinn	13,00	13,10
Getreidefracht nach Liverpool	4,00	4,00

* nominell.

Chicago, 14. September.

	14.	12.
Weizen beh., per September	58,62	58,25
per Oktober	58,75	58,36
Mais beh., per September	21,00	20,86
Pork per September	5,75	5,72
Speck short clear	3,50	3,50

Woll-Berichte.

Bradford, 14. September. Wolle fest, Garne gleichfalls fest bei mäßigem Geschäft, in Stoffen mehr Geschäft.

Wasserstand.

* **Stettin**, 15. September. Im Revier 5,37 Meter = 17′ 1″.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 15. September. Nachrichten aus Ostasien zufolge sind bis zum 2. August neunzehn Leichen vom „Iltis" gefunden und beigesetzt worden. Die Geretteten wurden auf S. M. Schiff „Kaiser" kommandirt.

Frankfurt, 15. September. Der „Frkft. Ztg." wird von guter Quelle aus London berichtet, daß die verhafteten Anarchisten ein Attentat gegen den Zaren während seiner Anwesenheit in England beabsichtigten. Es sollte bei der Einschiffung des Zaren nach Cherbourg das Attentat zur Ausführung gelangen. Der Plan wurde der Polizei durch Verrath bekannt. Bisher sind 6 Anarchisten verhaftet worden.

Paris, 15. September. In Folge der Mittheilung von der englischen Polizeibehörde hat der Minister des Innern die geschicktesten Polizeiagenten nach Calais, Havre und Cherbourg gesandt, um alle aus England kommenden Passagiere genau zu beobachten und nur dann zur Weiterreise zuzulassen, wenn ihre Identität festgestellt ist. Die Agenten haben die Photographien der bekanntesten Anarchisten bei sich und werden bei der Ausführung ihres Amts von drei englischen Detektives unterstützt.

Bordeaux, 15. September. Ein Bewohner Venezuelas richtet an die Blätter einen Brief, in welchem er die Entweichung des Kapitäns Dreyfus vollständig bestätigt. In Venezuela wisse Jedermann, und die dortigen Zeitungen hätten lange Berichte darüber veröffentlicht, daß Dreyfus mit 15 seiner Genossen den Hafen von Venezuela, Carupana, erreicht habe. Da Jedermann von dieser Entweichung durch die Tagespresse Kenntniß hatte, so sei es auch mehr als sicher, daß der dortige französische Konsul seiner Regierung darüber berichtet habe. Am Schlusse dieses Briefes heißt es: Am 9. März d. Js. haben sich mehrere französische Regierungsbeamte auf dem Dampfer „Versailles" nach Guyana eingeschifft; aus ihren Gesprächen sei hervorgegangen, daß sie in einer geheimen Mission den Kapitän Dreyfus zu befreien beauftragt waren. Die Blätter hoffen, daß die Interpellation über die Dreyfus-Affaire Licht schaffen wird.

London, 15. September. In politischen Kreisen befürchtet man, daß die Entdeckung einer internationalen Anarchisten-Verschwörung gegen den Zaren eine bedeutende Verkürzung seines Reiseprogramms zur Folge haben könnte.